

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 22.02.2022,
17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen

Lutz Helm SPD+

Jan-Gerd Helmers UWG

Hajo Kraß SPD+

Ralf Küpker CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

Heiko Siemen CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Kai Wünker SPD+

Karl-Heinz Würdemann FDP

beratendes Mitglied

Jan-Dieter Siemen

von der Verwaltung

Christian Schröder FDL Straßen, Wege, Plätze

Bernd Schwengels Protokollführung

Gäste

Herr Böger Planungsbüro BLE

Abwesend:

hinzugewähltes Mitglied

Karina Pilawa

Lea Semken

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses um 17:03 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, die Vertreter der Presse, Herrn Siemen vom Seniorenbeirat, Herrn Böger vom Planungsbüro BLE, sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

2.1. Pflichtenbelehrung beratender Mitglieder

Die Pflichtenbelehrung des beratenden Mitgliedes Jan-Dieter Siemen wurde gem. § 40 NKomVG durchgeführt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich, warum alle Beratungsvorlagen mit dem Vermerk „nicht öffentlich“ gekennzeichnet seien.

SB Schwengels erläutert, dass hier ein Fehler bei der Anlage der Beratungsvorlagen unterlaufen sei. Das System lasse eine Änderung dieses Zusatzes auf der Vorlage nicht zu. Die Beratung aller Punkte solle jedoch, wie aus der Einladung ersichtlich, öffentlich erfolgen.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf über die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner des Ilexweges erkundigt sich nach dem Zeitraum und den Umfang in dem das in TOP 10 zu beratende Verkehrskonzept erstellt werden solle.

BM Pieper erläutert, dass dies im Zuge weiterer Planungen genau festgelegt werde. Im Verlauf der Sitzung sei dies nicht Gegenstand der Beratungen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2021

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 21.09.2021 wird mit 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

8. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2021

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 30.11.2021 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

9. Straßenbeleuchtung BPL 147 - Grote Placken; hier: Maßnahmebeschluss Vorlage: B/1979/2022

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. U.a. geht er hierbei auf das laufende Licht ein, welches entlang des Regenrückhaltebeckens installiert werden solle. Ferner verweist er auf die bereits in der letzten Sitzung erfolgte Vorstellung der einzelnen Leuchten.

Daraufhin erläutert Lichtplaner Ingo Böger, dass alle fünf Leuchten aus der Bemusterung den Anforderungen an den Umweltschutz genüge täten. Der Bereich entlang des Regenrückhaltebeckens sei dabei durch das laufende Licht nur zu der Zeit beleuchtet, in der der Rundweg auch tatsächlich genutzt werde. U.a. könne sich das Licht dabei sogar darauf einstellen, wie schnell jemand auf dem Weg unterwegs sei und seine Brennzeiten automatisch an die Geschwindigkeit anpassen.

Des Weiteren erläutert er den Smart-Hub, welcher an den Leuchten montiert sei. Dieser sei notwendig für die Kommunikation der Leuchten untereinander. Er betont dabei, dass moderne Systeme auch herstellerübergreifend kompatibel seien.

Ferner bekräftigt er, dass es Ziel der Lichtplanung im Bereich des Neubaugebietes gewesen sei, für so viel Licht wie nötig, jedoch auch so wenig Licht wie möglich zu sorgen.

Anschließend erklärt Herr Böger die der Beratungsvorlage beigelegte Bewertungsmatrix für die Auswahl der Leuchte.

Hier geht er u.a. auf den Punkt Lichtausbeute ein. Je besser hier das Verhältnis von Lumen pro Watt sei, desto besser sei die Leuchte hier auch bewertet worden.

Ebenfalls geht er auf den Lichtstromanteil im oberen Halbraum ein. Je geringer der Lichtstromanteil im oberen Halbraum sei, desto geringer sei auch der anfallende Lichtmog, da das Licht bei einem geringeren ULR-Wert immer zielgenauer an der gewünschten Stelle ankäme.

In punkto Stossspannungsfestigkeit entsprächen alle Leuchten den gängigen Standards.

Er führt weiterhin aus, dass es sich bei der Angabe der Lebensdauer um Werte aus den Datenblättern der Hersteller handle. Er bezweifle dabei, dass die Werte in der Praxis erzielt werden könnten. Hier sei in der Praxis mit einer geringeren Lebensdauer zu rechnen.

Zur Bewertung der physiologischen Blendung führt er aus, dass diese nur bedingt bewertbar sei, da hier u.a. der Abstand zur Leuchte einen erheblichen Faktor bei der Ermittlung dieses Wertes darstelle. Leider gäbe es hier keinen Standard bei der Ermittlung des Wertes.

Abschließend erläutert er, dass das Design der Leuchten nicht in die Bewertung eingeflossen ist, da hier eine Bewertung objektiv nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich erneut nach der Insektenfreundlichkeit der Leuchten. Hier sei seine Nachfrage aus der letzten Sitzung noch nicht beantwortet worden.

Herr Böger erläutert, dass der Lichtpunkt zwei zwar eine gute Bewertung für die Lichtausbeute erhalten habe, dies jedoch nicht unbedingt Insektenfreundlich sei. Eine hohe Lichtausbeute sei besonders in Gewerbegebieten gefragt. Besonders insektenfreundlich sei eine hohe Lichtausbeute jedoch nicht unbedingt.

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich, wieso Leuchte 3 und 4 vorgeschlagen würden, wenn diese in Bezug auf die Lichtausbeute lediglich die Schulnote 4 erhalten hätten.

Herr Böger stellt dar, dass jede Leuchte in verschiedenen Bewertungskriterien sowohl Stärken als auch Schwächen habe.

Ausschussmitglied Teusner bittet, die Leuchten in den Punkten Stromverbrauch und Insektenfreundlichkeit zu bewerten.

Herr Böger antwortet, dass die Bewertung des Stromverbrauches schwierig sei, da nicht nur das Leuchtmittel, sondern u.a. auch die Treiber der Leuchten Strom verbrauchen würden. Für die Insektenfreundlichkeit gebe es Vorgaben durch den Gesetzgeber. Dieser lege momentan fest, dass 3.000 Kelvin insektenfreundlich seien. Standard in Deutschland wären dabei momentan 4.000 Kelvin. Grundsätzlich lasse sich sagen, dass wärmeres Licht insektenfreundlicher sei, da Insekten grundsätzlich von weißen Lichtpunkten angezogen würden. Dieses käme der Wellenlänge des Sonnenlichtes am nächsten.

Ebenfalls sei bei der Bewertung der Lichtstromanteil im oberen Halbraum zu betrachten, da das Licht grundsätzlich nach unten fallen solle.

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich, ob es möglich sei, die Steuerung des Lichts zu hacken und so die Beleuchtung ggfs. abzuschalten.

Herr Böger antwortet, dass er dies zwar nicht genau beantworten könne, ein Hacken der Beleuchtung jedoch bei genügend Fachkenntnis bestimmt möglich sei.

Ausschussmitglied Würdemann schildert, dass Insekten grundsätzlich Probleme mit künstlichem Licht hätten. Er blickt in die Zukunft, dass es auch sein könne, dass die Straßenbeleuchtung in Zukunft nicht mehr notwendig sei, da jedermann jederzeit z.B. durch sein Smartphone eine Lichtquelle am Mann habe. Er erkundigt sich, wieso sich die Anzahl der Leuchten von 180 auf 130 verändert habe, die Kosten für die Beleuchtung jedoch identisch geblieben wären.

Ferner berichtet Ausschussmitglied Würdemann, dass die Leuchten in der Amselstraße begutachtet werden konnten. Hier habe er zunächst das Modell 3 bzw. 4 am ästhetischsten gefunden. Beim Gespräch mit Herrn Böger habe vor Ort habe er jedoch erfahren, dass auch Leuchte 2 oft gekauft werde. Die Ästhetik dieser Leuchte sei jedoch zu Beginn gewöhnungsbedürftig gewesen.

Für die Anwohner der Straßen und Wege, an denen die Leuchten aufgestellt werden sollen, sei jedoch nicht nur die Ästhetik entscheidend.

Im Gespräch mit Anwohnern habe er festgestellt, dass das Licht der Leuchte Nr. 2 auf Dauer am angenehmsten sei. Er stelle daher den Antrag, Leuchte zwei bei der Auswahl ebenfalls mit

zu berücksichtigen, da die Meinung der Anwohner nicht unwesentlich sei. Zudem würde Lichtpunkt 2 rd. 100,00 € weniger Kosten als Leuchte 4. Er stimme daher für Leuchte 2.

Herr Böger erläutert, dass die Leuchte 2 grundsätzlich einen hohen Blendungswert aufweise, da diese über eine Reflektor-Optik verfüge. Er weist darauf hin, dass eine Leuchte für ein Neubaugebiet gesucht werde. Aufgrund anderer Lagen von Schlafzimmern etc. könnte die Leuchte in anderen Fällen auch als störend wahrgenommen werden. Seiner Erfahrung nach werde die Leuchte eher im Industriebereich verwendet. Dem Naturschutz täte die Leuchte aufgrund der hohen physiologischen Belendung ebenfalls nicht so genüge wie Leuchte 3 und 4.

Bei einem geringeren Preis müssten in diesem Bereich Abstriche gemacht werden.

Der Unterschied der Anzahl an Leuchten sei durch einen falschen Maßstab bei der Berechnung des Lichtbedarfes zu erklären. Bei einem Abstand der Leuchten untereinander von ca. 40 Metern sei das Licht in der Rastergeometrie ausreichend.

Ausschussmitglied Schnörwagen erkundigt sich, wie anfällig die Schalttechnik sei.

Herr Böger erläutert, dass die Schalttechnik gesondert an der Leuchte verbaut sei. Bei einem Ausfall der Schalttechnik könne auch die Schalttechnik als Einzelteil ausgetauscht werden. Der Austausch ganzer Leuchtenköpfe müsse nicht erfolgen. Hier könnten zudem Komponenten unterschiedlicher Hersteller kombiniert werden. Eine genaue Aussage zur Anfälligkeit könne er nicht treffen.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich, inwiefern die Sensoren Fußgänger von Autofahrern unterscheiden können.

Herr Böger erwidert, dass es vielseitige Einstellungsmechanismen gebe. Bei der Installation der Beleuchtung sei eine genaue Einstellung notwendig, um die gewünschte Unterscheidung zwischen Tier, Mensch und Fahrzeug zu erreichen.

Ausschussmitglied Würdemann stellt den Antrag, ebenfalls über Leuchte 2 abzustimmen. Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Alsdann ergeht mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass gemäß der Auswertung der drei monatigen Bemusterung für den Siedlungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 Grote Placken die Leuchte Trilux 9821 (Lichtpunkt 4) und entlang des Wanderweges des Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplan Nr. 147 Grote Placken die Leuchte Trilux 9821 mit PIR-Sensor (Lichtpunkt 3) installiert wird.

**10. Erstellung eines Baumkatasters;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1974/2022**

FDL Schröder schildert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, wie die Zahl von ca. 3.000 Bäumen im Gemeindegebiet ermittelt worden sei.

BM Pieper erläutert, dass es sich hierbei momentan lediglich um Schätzungen handle.

Ausschussmitglied Würdemann erläutert, dass dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zugestimmt werden könne. Er sei so zu formulieren, dass es verständlich sei, dass lediglich gemeindeeigene Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit aufgenommen werden. Des Weiteren zweifelt er die angenommene Anzahl von 3000 Bäumen an. Die Anzahl der Bäume sei deutlich höher anzusetzen. Auch der in der Bauhofuntersuchung festgestellte Aufwand von 2 Vollzeitstellen für die Erstellung des Baumkatasters seiner Ansicht nach nicht mit den 3000 angenommenen Bäumen kompatibel sei.

Zudem sei klar zu definieren, ab welchem Ausmaß ein Baum überhaupt mit in das Kataster aufgenommen werde. Er erläutert hierbei, dass hier eine Trennung zwischen Baum und Strauch nicht immer eindeutig möglich sei und von Bäumen und Sträuchern bis zu einer gewissen Größe nur eine geringe Gefahr ausgehen würde. So könnte z. B. ein Stammdurchmesser von mind. 50 cm als Kriterium für die Aufnahme in das Kataster vereinbart werden.

Er schlägt abschließend vor, den Beschlussvorschlag so zu erweitern, dass Umfang und Größe, sowie der Standort der aufzunehmenden Bäume klar definiert seien.

BM Pieper antwortet, dass der Beschlussvorschlag um eine klare Definition der Standorte der Bäume erweitert werden könne, damit klar ersichtlich sei, dass nur gemeindeeigene Bäume kartiert werden sollen. Des Weiteren führt er aus, dass es gesetzliche Bestimmungen und Rechtsprechungen für die Kontrolle von Bäumen gäbe. Diese seien bei einer späteren Ausschreibung zu berücksichtigen. Daher rate er davon ab, genaue Durchmesser für die Aufnahme in das Kataster in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, die in der Rechtsprechung festgelegten Größen widersprechen könnten.

Ausschussmitglied Schnörwangen übernimmt den Vorsitz vom Ausschussvorsitzenden Claußen.

Ausschussmitglied Claußen erkundigt sich, was die Folge sei, wenn Bäume bei der Erstellung des Katasters durch die Fachfirma versehentlich nicht erfasst werden würden.

Er erläutert zudem, dass er aus eigenen Erfahrungen sagen könne, dass auch Kontrollen keine Sturmschäden verhindern könnten. So stelle auch er immer wieder fest, dass Bäume auf seinen Flächen durch Stürme in Mitleidenschaft gezogen wurden, obwohl im Vorfeld keinerlei Schäden festzustellen waren. Im Gegensatz dazu habe er es auch schon erlebt, dass Bäume, die bereits Beschädigungen und Beeinträchtigungen der Vitalität aufwiesen, auch nach starken Stürmen keinerlei weitere Beschädigungen und Sturmschäden aufweisen würden. Auch ein Kataster könne daher keine Sicherheit garantieren.

Er führt zudem aus, dass ihm bekannt sei, dass der Landkreis Ammerland über 40.000 Bäume im Kataster aufgenommen habe.

Des Weiteren hinterfragt er, wie genau festgestellt werden könne, wer Eigentümer eines Baumes sei.

Abschließend erläutert er, dass seit Generationen der Bauhof immer alle Sträucher entlang der Gemeindestraßen geschnitten habe. Erst seit einigen Jahren würde der Bauhof lediglich noch die Pflege der gemeindeeigenen Bäume übernehmen.

Ausschussmitglied Claußen übernimmt den Vorsitz von der Ausschussvorsitzenden Schnörwangen.

FDL Schröder führt aus, dass die Grenzfeststellung über GPS-Messsysteme anhand von Alkis-Daten erfolgen werde. Somit sei die Grenzfeststellung problemlos möglich.

BM Pieper verdeutlicht die Notwendigkeit eines Baumkatasters. Er betont zudem, dass eine wissentliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auch strafrechtliche Konsequenzen haben könne, für die am Ende auch er als Bürgermeister gerade stehe. Auch Stürme als unvorhersehbare Ereignisse könnten hieran nichts ändern. Die Erstellung des Baumkatasters sei unabdingbar. Dies habe auch die Bauhofuntersuchung gezeigt.

Ferner betont er, dass der Bauhof momentan über keine Kapazitäten verfüge, die Arbeit der Kontrollen mit zu übernehmen.

Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass die genaue Anzahl der Bäume erst durch die Erstellung des Baumkatasters ermittelt werden könne.

Ausschussmitglied Helm erkennt an, dass die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherung tätig werden müsse. Durch ein Baumkataster werde ein Status quo gesetzt. Nach der Erstellung des Katasters sei klar, welche Bäume im Besitz der Gemeinde Wiefelstede seien. Weitere Bäume, die in das Kataster aufgenommen werden müssten, kämen aufgrund der Wachstumszeiten kurzfristig erst einmal nicht mehr hinzu.

Ausschussmitglied Kraß berichtet aus seiner Tätigkeit als Schiedsman der Gemeinde. Auf Grundlage der hier gewonnenen Erfahrungen merkt er an, dass die Erstellung eines Baumkatasters auch bei seinen Tätigkeiten als Schiedsman hilfreich sein könne. So könne u.a. sofort erkannt werden, ob die Gemeinde oder private Grundstückseigentümer für Rückschnitte verantwortlich seien.

Ausschussmitglied Badet weist darauf hin, dass andere Kommunen über Open Source Kataster verfügen würden, bei denen jeder Bürger sofort einsehen könne, ob es sich bei einem Baum um einen öffentlichen oder privaten Baum handle. Es gäbe sogar Kataster, die durch Bürger ergänzt werden könnten.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, ob wirklich nur öffentliche Bäume aufgenommen werden.

FDL Schröder antwortet, dass nur gemeindeeigene Bäume aufgenommen werden sollen. Private Bäume sollen ausdrücklich nicht erfasst werden. Zudem werde jeder Baum bei der Aufnahme in das Kataster in der Örtlichkeit markiert.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich erneut, ab welchem Umfang ein Baum in das Kataster aufgenommen werde.

FDL Schröder erläutert, dass lediglich relevante Bäume ab ca. 60 cm Durchmesser und einer Höhe von ca. 10 Metern in das Kataster aufgenommen werden sollen.

Ausschussmitglied Hellmers schildert, dass die Kontrollen lieber in der Hand des Bauhofes bleiben sollten.

Des Weiteren hinterfragt er, inwiefern alle Schäden bei einer Kontrolle verlässlich festgestellt werden sollen.

FDL Schröder erwidert, dass jeder Baum vor Ort begutachtet werde. Diese Sichtkontrolle werde dabei vom Boden aus durchgeführt. Bei dieser Sichtkontrolle könnten von geschultem Fachpersonal Mängel an der Substanz festgestellt werden.

Ausschussmitglied Hellmers blickt in die Zukunft und erahnt Probleme bei der Kommunikation zwischen Bauhof und der die Kontrolle ausführenden Fachfirma.

Ausschussmitglied Badet entgegnet, dass bei einem gut strukturiertem Kataster die Kommunikation gut möglich sei.

Alsdann ergeht mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erstellung eines Baumkatasters für sich im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede befindliche Bäume entlang von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und beauftragt die Verwaltung die Ersterfassung und Erstellung des Baumkatasters auszuschreiben.

**11. Erstellung Verkehrskonzept Metjendorf;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1975/2022**

BM Pieper erläutert die Situation. Er schildert dabei, dass sich aufgrund der Beschlüsse zum BPL 153 im Bau- Umwelt und Klimaausschuss am 21.02.2022 die Situation grundlegend verändert habe. Auf Grundlage der Beschlüsse solle nur noch die Fläche südlich des Schulweges für max. 32 Einheiten beplant werden. Zudem betont BM Pieper, dass momentan keine Mittel für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes bereitstünden. Diese müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Ausschussmitglied Helm erläutert, dass er das geplante Verkehrskonzept durchaus befürworte, da das gesamte Quartier zwischen Ofenerfelder Straße und Metjendorfer Landstraße untersucht werden solle.

Er fügt hinzu, dass, auch wenn die Planungen des BPL 153 am vorherigen Tag zunächst reduziert worden sind, sich in einigen Jahren sicherlich wieder mit der Beplanung der Fläche nörd-

lich des Schulweges beschäftigt werde. Daher sehe er die Erstellung eines Konzeptes durchaus positiv an.

Ausschussmitglied Siemen stellt dar, dass sich die Situation durch die politischen Beratungen am Montag geändert habe. Verkehrsknotenpunkte wie u.a. der Ilexweg seien aus der Planung herausgenommen worden. Der Verkehr werde voraussichtlich in Gänze aus Richtung Budni in das Plangebiet einfahren. Im für das Verkehrskonzept vorgesehenen Quartier werde sich daher grundsätzlich keine Änderung der Verkehrsbeziehungen ergeben. Zudem würden auf die Gemeinde Wiefelstede nach Informationen der CDU-Fraktion wohl Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € auf die Gemeinde zukommen. Aus diesen Gründen könne eine Erstellung eines Verkehrskonzeptes in diesem Jahr nicht zugestimmt werden.

Ausschussmitglied Teusner schildert, dass zwar beschlossen worden sei, zwei Bereiche des Plangebietes nicht zu beplanen, es jedoch bereits jetzt ein erhebliches Verkehrsaufkommen am Schulweg und in der Pohlstraße gebe. Viele Oldenburger würden den Weg durch die Siedlungsbereiche nutzen, um die Ampeln entlang der Metjendorfer Landstraße zu umgehen. Zudem sei der Fahrradverkehr in der Zukunft vermehrt zu fördern. Dies sei bei der Erstellung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Er betont zudem, dass das erste Mal seit seiner Tätigkeit im Gemeinderat auch Einwohner bei der Erstellung des Konzeptes berücksichtigt werden sollen und die Probleme im Quartier bereits jetzt vorhanden seien. Ferner werde nicht nur das genannte Quartier, sondern auch der Bereich Rotkehlchenweg und Eichelhäherweg als Abkürzung genutzt. Auch hier seien durch die Anwohnerschaft bedenken im Zuge der Erschließung des Gelände Kuhlmann vorgetragen worden. Die Gemeinde Wiefelstede verfüge allgemein über viele Baugebiete, in die über verschiedene Wege ein und ausgefahren werden könne, wodurch Durchgangsverkehr entstünde. Diese Probleme seien mit den Anwohnern zu lösen.

Alsdann ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss stimmt der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Wohnquartier nördlich Metjendorfer Landstraße und westlich Ofenerfelder Straße in Metjedorf zu und beauftragt die Verwaltung den abschließenden Maßnahmenbeschluss einschl. des Beschlusses für die außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Verwaltungsausschuss einzuholen.

**12. Planungsleistungen Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp;
hier: Maßnahmenbeschluss
Vorlage: B/1977/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich nach der geplanten Bauzeit.

FDL Schröder antwortet, dass ein genauer Zeitraum noch nicht festgelegt werden könne. Zunächst würden nun im Zuge der Planungen Kosten für die Sanierung der Gebiete ermittelt.

Ausschussvorsitzender Claußen weist auf die langen Bauzeiten bei der Sanierung des Blumenviertels hin. Hier seien Verbindungswege seit Monaten nicht benutzbar.

BM Pieper betont, dass nun zunächst die Kosten für die Sanierung ermittelt und ein Gesamtkonzept für die Sanierung erstellt werden sollen. Momentan solle lediglich die Durchführung der Planungen beschlossen werden. Die Ausführung der Arbeiten werde je nach Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Anschluss an die Planungen durchgeführt werden.

Des Weiteren führt er aus, dass verwaltungsseitig ebenfalls angedacht sei, die Baubauungspläne im Plangebiet zu betrachten und diese im Zuge der angedachten Maßnahmen zu überplanen um eine Nachverdichtung im Gebiet zuzulassen. Hierzu habe es bereits erste Gespräche mit Planungsbüros gegeben.

Abschließend weist er darauf hin, dass der Bereich der Königsberger Straße zunächst nicht mit saniert werden solle. Aufgrund der Sanierung des Bereiches nördlich des Alten Postweges müsse jedoch auch dieser Bereich angegangen werden, da die Entwässerung des Gebietes im nördlichen Bereich an den südlichen Bereich angeschlossen sei.

Ausschussmitglied Helm bestätigt, dass eine Sanierung des Bereiches notwendig sei. In Zukunft seien auch weitere Siedlungsbereiche wie der Bereich Am Fuhrenkamp/ Akazienstraße sanierungsbedürftig. Da viele Siedlungsbereiche in der Gemeinde in den sechziger und siebziger Jahren errichtet und in einem dementsprechenden Zustand seien, sei eine Sanierung fortlaufend notwendig.

Ferner erkundigt sich Ausschussmitglied Helm, ob auch eine Sanierung der Wolliner Straße und der Marienburger Straße angedacht seien.

Dies bejaht FDL Schröder.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, warum im Plan eine rote Linie eingezeichnet sei.

FDL Schröder erläutert, dass diese Linie den Verlauf eines Wasserzuges im Verbandsgebiet der Haaren-Wasseracht darstelle.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich, ob die Gemeinde Alternativpläne in der Hand habe, sollte die vorhandene Rohrleitung nicht bis zur geplanten Erneuerung halten und ggfs. sogar einfallen.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass es keinen Plan B zur kompletten Sanierung gebe. In einem solchen Fall müsse die Rohrleitung provisorisch repariert werden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (*Ein Ausschussmitglied war während der Abstimmung abwesend*):

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungen der Sanierung der alten Siedlungsbereiche nördlich und südlich des Alten Postweges in Heidkamp mit einem Kostenvolumen i. H. v. 73.000,00 € zur Haushaltsberatung des Haushaltes 2023 ff. durchzuführen und ein konkretes Bauplanungs- u. Kostenkonzept vorzulegen.

**13. Erneuerung Regenwasserkanal Buschstraße;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1978/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und den vorliegenden Planunterlagen. Er betont dabei, dass es kein Leitungsrecht für die alte, momentan genutzte Leitung gebe. Der Eigentümer der Fläche, durch die die Leitung verlegt worden sei, habe einer erneuten Leitungsverlegung nicht zugestimmt.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, ob eine Verlegung durch den angrenzenden Acker möglich sei.

BM Pieper erläutert, dass der Eigentümer des angrenzenden Ackers ebenfalls Eigentümer der Fläche ist, über die die Leitung momentan verlegt sei. Dieser werde auch hier keine Zustimmung für eine Leitungsverlegung erteilen.

Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert, dass die CDU-Fraktion einen solchen Kostenrahmen bei der Stellung des Antrages nicht erwartet habe. Die nun angedachte Sanierung sei nun vergleichbar mit den vorherig beratenen geplanten Sanierungen der Siedlungsbereiche in Heidkamp. Sanierungen in dieser Form seien in Zukunft auch in weiteren Dörfern notwendig.

Ausschussmitglied Hellmers hinterfragt, ob der Durchmesser der Rohre mit 300 bzw. 400 mm Durchmesser groß genug sei.

FDL Schröder erläutert, dass die neue Rohrleitung durch ein externes Ingenieurbüro geplant und bemessen worden sei.

Ausschussmitglied Badet berichtet von Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit und merkt an, dass es sinnvoll sei, direkt auch eher größere Rohre zu verlegen, um auch in Hinsicht auf den Klimawandel vermehrt auftretende Starkregenereignisse bewältigen zu können.

Ausschussmitglied Würdemann zeigt sich von den hohen Kosten überrascht. Dieser Fall zeige jedoch, dass es wichtig sei, sich Leitungsrechte eintragen zu lassen. Des Weiteren hinterfragt er, ob der Graben tief genug für die Wassermengen sei.

FDL Schröder erläutert, dass der Graben im Zuge der Maßnahme mit aufgereinigt werde. Die Abmessungen des Grabens seien geprüft worden und dieser sei breit genug. Auch die Geländehöhen seien vor Ort überprüft und nivelliert worden. Hier gäbe es keine Bedenken.

BM Pieper betont, dass die Kosten für eine Leitungsverlegung auf alter und neuer Trasse identisch seien.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, ob das Verfüllen bzw. Ausbauen der alten Leitung notwendig sei.

FDL Schröder schildert, dass der Rückbau im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sei. Die Leitung solle daher in Teilen verfüllt und in Teilen verpresst werden. Besonders im Bereich der Leitung unter dem Stall sei eine Verpressung notwendig.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich nach Verlegetiefe und Durchmesser der alten Leitung.

FDL Schröder führt aus, dass die Durchmesser der alten Rohre mit denen der neuen Rohre übereinstimmen. Eine Verlegung sei vermutlich in einer Tiefe von ca. 80 cm erfolgt.

Ausschussmitglied Schnörwangen hinterfragt auf Grundlage dieser Informationen erneut, wieso die gesamte Leitung zurückgebaut werden müsse.

BM Pieper antwortet, dass über den Rückbau von Teilen der Leitungen mit dem Eigentümer gesprochen werde.

Ausschussmitglied Helm erfragt, wie es zu der Differenz der Kosten in der Kostenschätzung und der Mitteleinplanung komme.

FDL Schröder erläutert, dass in der Einplanung die Kosten für die Bautätigkeiten, die Planungskosten sowie sonstige Nebenkosten berücksichtigt seien.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Buschstraße mit einem Kostenvolumen i. H. v. 192.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

14. Anschaffung neuer Spielgeräte 2022; hier: Maßnahmebeschluss Vorlage: B/1980/2022

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Teusner regt an, die Einwohner mehr mit einzubeziehen.

SB Schwengels erläutert, dass in die Entscheidung zur Auswahl der Spielgeräte der Verwaltung über das vergangene Jahr entgegengebrachte Vorschläge für neue Spielgeräte mit eingeflossen seien. Hier habe u.a. auch der Bauhof Vorschläge gesammelt und an die Verwaltung weitergegeben.

Ausschussmitglied Teusner bittet, Bürger dennoch bei Planungen mehr zu beteiligen, sodass diese auch eine Rückmeldung erhalten würden, dass ihre Vorschläge berücksichtigt werden würden.

Ausschussmitglied Kraß erwidert, dass diese Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger auch Aufgabe der Ratsfrauen und Ratsherren sei.

Ausschussmitglied Badet regt an, dass eine Beteiligung der Kinder und Elternschaft auch durch Umfragen über Schule und Kindergarten erfolgen könne.

Ausschussmitglied Wünker erkundigt sich, ob die alten Spielgeräte alle abgeschrieben seien. Dies bestätigt FDL Schröder.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neuanschaffung von Spielgeräten (Lieferung und Montage) für Spielplätze mit einem Kostenvolumen i. H. v. 67.200,00 € im Jahr 2022 und beauftragt die Verwaltung, die Liefer- und Montageleistungen entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

**15. Splitten von Gemeindestraßen 2022; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1981/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (*Ein Ausschussmitglied war während der Abstimmung abwesend*):

Der Verwaltungsausschuss beschließt das Splitten der in der anl. Auflistung aufgeführten Strecken in 2022 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 50.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung auszuschreiben.

**16. Punktuelle Sanierung von Verschleißdecken; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1982/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Helm zeigt sich erstaunt, dass es sich bei der Ammerlandstraße um eine Gemeindestraße handle.

Alsdann ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Verschleißdeckensanierung an den Gemeindestraßen Ammerlandstraße, Flensburger Straße, Kirchstraße und Schulstraße mit einem Kostenvolumen i. H. v. 40.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

**17. RRB Westerholtsfelde - Erneuerung von zwei Stauwänden;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1983/2022**

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, ob evtl. eine Kostenbeteiligung durch Edeka möglich sei, da diese einer der Hauptnutzer des Beckens seien.

FDL Schröder erwägt, dass seitens der Verwaltung bei Edeka angefragt werden könne.

BM Pieper gibt jedoch zu bedenken, dass das Becken nicht nur durch Edeka genutzt werde.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, ob eine Beteiligung der Wasseracht möglich sei.

FDL Schröder verneint dies.

BM Pieper erläutert dazu, dass das Becken eine Auflage im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes gewesen sei, um das anfallende Oberflächenwasser gedrosselt in die Haaren einzuleiten. Da die Gemeinde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes hauptsächlich Verursacher für das anfallen des Oberflächenwassers sei, müsse auch für die Unterhaltung des Beckens gesorgt werden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Erneuerung der beiden Stauwände am Regenrückhaltebecken an der Edekatraße in Westerholtsfelde mit einem Kostenvolumen i. H. v. 40.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.

**18. Sportplätze Wiefelstede - Errichtung einer automatischen Bewässerungsanlage;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1984/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Helm betont die hierdurch entstehende Erleichterung für den Bauhof. Des Weiteren erkundigt er sich, ob der, auch nach positivem Förderbescheid durch den Landessportbund verbleibende Kostenanteil vom SVE durch die Gemeinde übernommen werden solle. Ferner erkundigt er sich, ob die vom SVE geplante Eigenleistung in einer Summe beziffert werden könne.

FDL Schröder erläutert, dass eine genaue Summe für die Eigenleistung schwer zu beziffern sei.

BM Pieper erläutert, dass die Gemeinde Wiefelstede z.B. bei der Beschaffung des Traktors kosten übernommen habe. In diesem Fall solle jedoch eine klassische Drittförderung erfolgen.

Ausschussmitglied Teusner hinterfragt, warum die Beratung zu TOP 18 bis TOP 20 im Straßen- und Verkehrsausschuss und nicht im Sport- und Kulturausschuss folge.

BM Pieper schildert, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Sportplätze im FD Straßen, Wege, Plätze liege. Daher sei die Beratung für den Straßen- u. Verkehrsausschuss vorgesehen gewesen. Eine Beratung hätte thematisch jedoch ebenfalls im Sport und Kulturausschuss erfolgen können.

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich nach dem Umfang der Entlastung des Bauhofes.

FDL Schröder führt aus, dass der Bauhof durch die Beregnungsanlage und die Mähroboter lediglich zu Beginn der Saison die Flächen einmal anmähen müsse. Danach würde der Mahdvorgang vollständig durch den Mähroboter übernommen werden. Diese nicht mehr notwendigen Mahdvorgänge würden dementsprechend eine Erleichterung für den Bauhof darstellen.

Ausschussmitglied Teusner fügt hinzu, dass die automatische Bewässerung der Plätze Sinn ergebe, da das Verlegen von Schläuchen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass es Ziel sei, alle Plätze in der Gemeinde so auszustatten, dass die gesamte Pflege der Plätze grundsätzlich durch die Vereine erfolgen könne. Des Weiteren sei durch den Einsatz der Mähroboter eine bessere Rasenqualität feststellbar. Lediglich das Aerifizieren und Besanden der Plätze müssten beim Einsatz der Mähroboter noch durch den Bauhof übernommen werden.

Ausschussmitglied Helm berichtet, dass auch die angedachten neuen Mähroboter mit einer Walze ausgestattet werden könnten, die den Platz belüftet.

BM Pieper antwortet, dass die Walze für den Mähroboter nicht mit der vom Bauhof durchgeführten Maßnahme vergleichbar sei. Im Zuge der Aerifizierung würden durch den Bauhof ebenfalls tonnenweise Sand in die Plätze eingearbeitet werden.

Alsdann ergeht Einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Drittelzuschuss für die automatische Bewässerungsanlage auf dem A-, B- u. C-Platz des Sportplatzes in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 14.730,00 € im Jahr 2022.

**19. Sportplätze Wiefelstede - Anschaffung von Mährobotern für A-, B-, und C-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1985/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Badet erkundigt sich nach der Lebensdauer der Mähroboter.

FDL Schröder berichtet, dass es bislang keinen Ausfall bei den bereits beschafften Robotern gegeben habe. Lediglich Verschleißteile hätten erneuert werden müssen.

Anschließend fragt Ausschussmitglied Badet, wie die Rasenmähroboter unterhalten werden.

FDL Schröder berichtet, dass die laufende Unterhaltung grundsätzlich durch den Verein erfolge. So hätten je Verein 2 Personen Zugriff auf die Mähroboter und könnten diese über eine App steuern. Auch Fehlermeldungen würden diese Personen so direkt erhalten. Zudem erhalte jeder Verein zusätzlich zu den Robotern einen Kompressor, mit dem die Roboter gereinigt werden können. Auch der Austausch der Messer als Verschleißteil würde durch Mitglieder der Vereine erfolgen.

BM Pieper fügt hinzu, dass die Jahreswartung der Geräte sowie die winterliche Einlagerung durch eine externe Wartungsfirma durchgeführt wird.

Er schildert dabei, dass im Vorfeld der ersten Beschaffung von Mährobotern u.a. mit der Stadt Bielefeld gesprochen worden sei, die gute Erfahrungen mit dem Einsatz der Roboter gemacht habe.

Er betont dabei, dass der monetäre Aufwand für den Einsatz der Roboter geringer sei als der für den Einsatz des Bauhofes für das mähen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung den A-, B- und C-Platz des Wiefelsteder Sportplatzgeländes in 2022 mit Mährobter mit einem Kostenvolumen i. H. v. 60.000,00 € auszustatten.

**20. Sportplätze Metjendorf - LED Umrüstung A- u. B-Platz;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1986/2022**

FDL Schröder erklärt den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage.

Er betont, dass im Vorfeld der Installation von neuen Leuchten eine Lichtmengenmessung erfolgen solle, um den Lichtsmog für die angrenzenden Anwohner zu verringern.

Ausschussmitglied Teunser zeigt sich erfreut, dass der Lichtsmog für die Anlieger verringert werden solle.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, welche Beleuchtungskategorie die Anlage erfüllen solle.

FDL Schröder erläutert, dass die Anlage die Beleuchtungskategorie 3 erfüllen werde.

Des Weiteren erkundigt sich Ausschussmitglied Helm, ob alle bestehenden Masten bei der Errichtung der neuen Anlage benötigt werden und ob ggfs. ein Austausch einzelner Masten notwendig sei.

FDL Schröder erläutert, dass bei der in 2020 durchgeführten Standsicherheitsüberprüfung der Masten keine Mängel festgestellt worden seien. Ein Austausch der Masten sei daher nicht notwendig. Alle Masten würden dabei zudem bei der Errichtung der neuen Flutlichtanlage benötigt.

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich, ob durch diese Maßnahme nun alle Flutlichtanlagen mit LED ausgestattet seien.

FDL Schröder erklärt, dass bisher nur die Beleuchtung des A- und B-Platzes in Wiefelstede auf LED umgerüstet worden sei. Zudem werde die Anlage in Gristede ebenfalls in diesem Jahr umgerüstet werden. Ansonsten verfügen alle Anlagen weiterhin über alte Natriumdampf- und Halogenmetalllampen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die LED-Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem A- u. B-Platz der Metjendorfer Sportplatzanlage in 2022 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 87.100,00 € durchzuführen.

**21. Planungsleistungen Erweiterung Buswendeplatz Akazienstraße;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1997/2022**

FDL Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er fügt hinzu, dass das Angebot für die Planungen inzwischen bei der Verwaltung eingegangen sei. Die Kosten für die Planungen inkl. aller Nebenkosten belaufen sich demnach gem. Angebot auf 8.006,11 €.

Ausschussmitglied Helm merkt an, dass er bereits im November über den Zustand des Buswendeplatzes berichtet habe.

FDL Schröder erläutert, dass die Beratungsvorlage missverständlich formuliert gewesen sei. Erste Gespräche mit der VWG hätten bereits im November stattgefunden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen zur Erweiterung des Buswendeplatzes anhand der eingeholten Angebote kurzfristig zu beauftragen und den damit einhergehenden Förderantrag für das Jahr 2023 fristgerecht bei dem zuständigen Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) einzureichen.

22. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

23. Anfragen und Anregungen

23.1. Ehemalige Ampelanlage Metjendorfer Landstraße

Ausschussmitglied Badet erkundigt sich, ob im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Metjendorf auch die Errichtung einer Querungshilfe an der Position der ehemaligen Ampelanlage an der Metjendorfer Landstraße angedacht gewesen sei.

FDL Schröder erläutert, dass an dieser Stelle keine Querungshilfe geplant gewesen sei. Eine Prüfung hierzu sei im Vorfeld der OD-Sanierung erfolgt. Aufgrund der Nähe zur Ampelanlage am Jürnweg sei hier keine neue Ampelanlage errichtet worden.

Ausschussmitglied Badet erkundigt sich, ob die Errichtung einer Querungshilfe an dieser Stelle möglich sei.

FDL Schröder kündigt an, dies nochmals mit der Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.

23.2. Seitenbereiche Metjenweg und Schulweg

Ausschussmitglied Helm bittet darum, die Seitenbereiche des Schulweges und des Metjenweges neu zu schottern.

23.3. Öffnungszeiten Krippe und Kita am Schulweg

Ausschussmitglied Helm schildert, dass die Krippe und der Kindergarten am Schulweg nicht zeitgleich im Sommer geschlossen hätten. Hierdurch müssten Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln, bis zu 5 Wochen am Stück zu Hause betreut werden. Er bittet, eine Anpassung der freien Zeiten zu prüfen.

BM Pieper erläutert, dass sich die Absprache aufgrund der unterschiedlichen Träger schwierig gestalte.

23.4. Bäume Hoher Kamp

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich, warum Bäume entlang des Hohen Kamps gefällt worden seien.

SB Schwengels erläutert, dass die Eichen in der Vergangenheit sehr nah zusammen gepflanzt worden seien. Hierdurch sei eine Entwicklung der Krone nicht möglich, dass die Eichen bereits im jungen Zustand über sehr viel Totholz verfügen würden. Daher sei ca. jede zweite Eiche aus der Reihe entfernt worden.

23.5. RWK Sandweg

Ausschussmitglied Teusner erläutert, dass im Rahmen der Anwohnerversammlung zur Bauleitplanung an der Ammerlandstraße berichtet worden sei, dass ein RWK Kanal an Teilen des Sandweges fehle. Er erkundigt sich, ob ein Lückenschluss des Kanals geplant sei.

FDL Schröder schildert, dass im Sandweg der RW-Kanal lediglich bis zur Höhe des Ofenerfelder Ringes verbaut worden sei. Im Bereich der Lerchenstraße und Randweg sei kein Kanal verlegt worden. Da keine Leitung vorhanden sei, sei auch kein Lückenschluss möglich.

23.6. Aktion "Wo fehlt ein Baum"

Ausschussmitglied Teusner erkundigt sich nach dem Sachstand der Aktion „Wo fehlt ein Baum?“. Hier stehe eine Antwort noch immer aus.

BM Pieper antwortet, dass eine Rückmeldung durch die Gemeinde erfolgen werde.

23.7. Antrag Geschwindigkeitsreduzierung Heidkamper Landstraße

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich nach dem Sachstand des Antrages der FDP Fraktion zur Reduzierung der Geschwindigkeit an der Heidkamper Landstraße.

SB Schwengels erläutert, dass hier die Rückmeldung durch den Landkreis direkt an die Fraktion erfolgen werde. Der Sachverhalt sei bereits abschließend geprüft worden.

23.8. Verbindungsweg Schlehdornstraße

Ausschussmitglied Wünker schildert, dass der Verbindungsweg zur Schlehdornstraße unter Wasser stehe. Er erkundigt sich, wann dieser wiederhergerichtet werden solle.

FDL Schröder erläutert, dass die Arbeiten bei geeigneter Witterung beginnen sollen. Da das Wetter in letzter Zeit sehr regnerisch war, wurde Anliegern bereits mitgeteilt, dass die Herichtung vermutlich im April erfolgen werde.

Ausschussmitglied Wünker weist darauf hin, dass der Weg auch vor den starken Regenfällen immer wieder unter Wasser gestanden habe.

24. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19:54 Uhr.

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schröder
Fachdienstleiter

gez. Bernd Schwengels
Protokollführung